

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2008 zur Kompensation der Personalkostensteigerungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, den freien Trägern aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Sozialarbeit, des Gesundheitswesens und Migration sowie der Träger der Bürgerzentren (künftig Träger)
Beschlussorgan
 Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis Datum/ Top	Abstimmungsergebnis			verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Integrationsrat	03.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	12.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	17.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat erklärt sich mit einer zunächst pauschalierten Verteilung der für den HPL. 2008/2009 beschlossenen Mehraufwendungen für die aktuelle Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst bei den Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege sowie der sonstigen freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozialarbeit, Gesundheit und Migration sowie an die Träger von Bürgerzentren in dem gemäß den Anlagen des Beschlusses beigefügten Umfang für die Teilpläne

- | | | |
|--|-------------|-------------|
| a) 0101 - Innere Verwaltung - | in Höhe von | 12.400 € |
| b) 0502 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren | in Höhe von | 87.400 € |
| c) 0701 - Gesundheitsdienste - | in Höhe von | 206.800 € |
| d) 1003 - Wohnen - | in Höhe von | 100.600 € |
| e) 0501 - Soziale Hilfen -
sowie | in Höhe von | 261.500 € |
| f) 0601 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - | in Höhe von | 1.516.200 € |

mit einem Gesamtvolumen von 2.184.900 € einverstanden.

Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass die Verwendung der Mittel per Verwendungsnachweis nachzuweisen ist und etwaige Überzahlungen schnellstmöglich verrechnet werden („Spitzabrechnung“).

Zur Umsetzung beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2009 überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwand zu den Buchstaben a) bis d) in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwand - von insgesamt 407.200 €.

Die Deckung zu a) bis d) erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in 2009 aus dem Teilplan 0501 - Soziale Hilfen -, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen -. Transferaufwand „Grundsicherung nach dem SGB II.

Zu den Maßnahmen e) und f) entsteht kein überplanmäßiger Mehraufwand, da sie sich aus den eigenen Teilplänen durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Rahmen der Sollumbuchung finanzieren.

Alternative:

Der Rat hebt den Beschluss vom 24.06.2008 hinsichtlich dessen Umsetzung in 2009 auf. Die Träger müssen den Mehraufwand eigenverantwortlich kompensieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.184.900 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In seiner Sitzung am 24.06.2008 beschloss der Rat für den Hpl. 2008/2009, die Mehraufwendungen der aktuellen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst bei den Trägern zu berücksichtigen (Ds. Nr. 3695/2008). Der sich jetzt ergebende Bedarf orientiert sich an den seinerzeit durch die Verwaltung erstellten Bedarfsberechnungen, welche als Anlagen dem vorgenannten Beschluss beigefügt wurden.

In dem dazu gefassten Folgebeschluss vom 25.09.2008 wurde ausgeführt, dass die Beträge für das Haushaltsjahr 2008 pauschal auszuführen sind. Soweit hieraus Überzahlungen entstehen, kann eine Konkretisierung der Auszahlungsbeträge 2009 anhand der Verwendungsnachweise 2008 erfolgen, wenn die Verwendungsnachweise abschließend geprüft sind. Die Frist der Träger, die erforderlichen Unterlagen zur Erstellung der Verwendungsnachweise beizubringen, endet am 31.03.2009. Soweit keine Verrechnung vorgenommen wird, werden mögliche Überzahlungen aus 2008 zurückgefordert. Um das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, können aber die Auszahlungsbeträge auch (wie 2008) pauschal berechnet werden. Eine „Spitzabrechnung“ erfolgt schnellstmöglich anhand der Verwendungsnachweise.

Zur Bemessung des überplanmäßigen Mehraufwands müssen auch die im Jahr 2008 geleisteten Zahlungen herangezogen werden.

Die Einzelbeträge können den diesem Beschlussvorschlag beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Deckung aus Mitteln des Teilplanes 0501 –Soziale Hilfen, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - wird ermöglicht, da infolge gesteigerter Integration von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt der Aufwand für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II im Laufe des vergangenen Jahres erstmals zurückgegangen ist. Ungeachtet der wieder ungünstigeren Prognosen für den Arbeitsmarkt im Jahr 2009 ist derzeit davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Mittel nicht vollständig verbraucht werden dürften.

Die Deckung innerhalb des Teilplanes 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, wird ermöglicht, da ein Teil der im Hpl. 2008/2009 berücksichtigten neuen Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2009 verspätet oder nicht in Betrieb gehen. In Folge dessen können die in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, entstehenden Wenigeraufwendungen zur Finanzierung des Mehrbedarfes aufgrund der Tarifsteigerung herangezogen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2